

DER SOUND DEINER SESSION

Alles Wichtige auf einen Blick!

- 📄 AGB für Veranstaltungen EXKLUSIVE Licht-/Tontechnik und Personal
- 📄 Checkliste für Veranstalter
- 📄 Technische Bühnenanweisungen

Konfett
KOMMANDO

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Konfetti Kommando GbR für Konzerte exklusive Ton- und Lichttechnik

§1 BÜHNENGARANTIE und FREIE-BÜHNEN-KLAUSEL

1.1 Der Veranstalter garantiert, dass die Bühne zum vereinbarten Auftrittszeitpunkt frei und bespielbar ist. Kommt es durch Verzug oder Nichteinhaltung dieser Bedingung zu einer verspäteten Auftrittszeit, steht der Band die volle Gage zu, auch wenn der Auftritt verkürzt oder gar nicht stattfinden kann.

1.2 Die Band ist berechtigt, den Auftrittsort zu verlassen. Der Veranstalter hat – auch in diesem Fall – die reibungslose Abfahrt von Band, Personal und Technikausstattung zu gewährleisten.

§2 BÜHNENFREQUENZKLAUSEL für Funkfrequenzen & Technikkompatibilität

2.1 Die Band betreibt lediglich zwei eingesetzten Funkstrecken (1x In-Ear-Monitoring 866.000 und 1x Funkmikrofon 662.200).

2.2 Der Veranstalter verpflichtet sich, die örtliche Funktechnik und sämtliche weiteren auftretenden Gruppen auf Frequenzüberschneidungen zu prüfen und diese auszuschließen.

2.3 Bei Nutzung eigener Funktechnik durch den Veranstalter oder Dritte sind die Frequenzen so zu wählen, dass keine Kollisionen mit den Frequenzen der Band auftreten.

2.4 Kommt es dennoch zu Störungen aufgrund unzureichender Frequenzkoordination, steht der Band auch bei ausgefallenem oder gestörtem Auftritt die volle Gage zu.

2.5 Ein technischer Ansprechpartner des Veranstalters ist ab 30 Minuten vor dem Auftritt für die Band vor Ort.

§3 PROGRAMMGESTALTUNG & DARBIETUNG

3.1 Die Band Konfetti Kommando unterliegt weder in der Programmgestaltung, noch in der Darbietung Weisungen des Veranstalters. Dem Veranstalter sind Stil, Art und Programmgestaltung der Band bekannt.

3.2 Es kommen geschützte Werke zur Aufführung. GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter, eine entsprechende Dokumentation der dargebotenen Stücke kann angefordert werden.

3.3 Spielzeitverlängerungen sind im Umfang von je 15 Minuten in Absprache mit der Band (abh. vom Tages-Tourprogramm) möglich. Die Kosten je 15 Minuten betragen grundsätzlich 222,- € (o. USt. gem. §19 UStG).

§4 WERBUNG

4.1 Auf der Internetseite der Band (www.Konfetti-Kommando.de) besteht die Möglichkeit, diverse Pressematerialien, Logos, Bilder und Texte herunterzuladen. Zu dem allgemein üblichen Werbeaufwand gehören Plakatwerbung, Anzeigenschaltung (mit Bild) in den Tageszeitungen und Flugzettel sowie Postings und Beiträge in den Sozialen Medien.

4.2 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anschläge an öffentlichen Plätzen genehmigt werden müssen. Die Konfetti Kommando GbR übernimmt keine Haftung für unsachgemäß oder widerrechtlich angebrachte/ verbreitete Plakate und andere (auch digitale) Werbe-Maßnahmen.

§5 GÄSTE

5.1 Insgesamt erhalten, neben Band und Technik-Crew (6-8 Personen), bis zu 5 weitere Personen freien Eintritt zur Veranstaltung, ohne dass Konfetti Kommando hierdurch Kosten entstehen (Gästeliste).

§6 PARKPLÄTZE

6.1 In direkter Nähe des Ladeweges, bzw. des Bühneneinganges werden ab Eintreffen der Band Parkplätze für 1 PKW (Bus) und einen PKW-Anhänger mit ausreichenden Rangier- und Wendemöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

6.2 Der Parkplatz sollte ggf. rechtzeitig abgesperrt werden. Es muss eine reibungslose An- und Abfahrt aller Fahrzeuge gewährleistet werden. Für die Sicherheit der Fahrzeuge ist Sorge zu tragen.

§7 ZUFAHRT UND LADEWEG

7.1 Zufahrt und Ladeweg müssen ab Aufbaubeginn bis Aufbauende frei befahrbar sein. Verhindern Sie bitte ein Zuparken der PKW/LKW-Anfahrt und bedenken Sie dabei Rangiermöglichkeiten der Fahrzeuge.

7.2 Die Zufahrt ist zu befestigen. Im Zweifelsfall ist entsprechendes Zuggerät bereit zu halten.

§8 AUFBAU

8.1 Der gesamte Weg zur Bühne muss für das technische Personal und die Band inklusive rollender Technikausstattung (Durchgangsbreite min. 1,2m, max. 6 Stufen, Abschlüssige Rampen max. 20% Steigung) vom Anhängerparkplatz aus binnen 3-8 Minuten erreicht werden können.

8.2 Der Aufbau nach Get-In der Band beträgt ca. 15. Minuten vor vereinbartem Showbeginn-Zeitpunkt. Ab erstem betreten der Bühne benötigt die Band ca. 120 Sekunden, um mit dem Auftritt starten zu können.

8.3 Zum Zeitpunkt des Eintreffens der Technik-Crew und Band müssen Veranstaltungsort, Toiletten und Garderoben geöffnet, ausreichend beheizt und wie benötigt frei sein.

8.4 Zu diesem Zeitpunkt muss eine Person mit Schlüsselgewalt und Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der Stromversorgung und PA-Zuleitung (2x XLR und Schuko 230V) der örtlichen Beschallungstechnik dem Bandtechniker zur Verfügung stehen.

§9 BÜHNE

9.1 Bei festeingebauten Bühnen übermitteln Sie uns bitte vor Vertragsschluss die für den Auftritt zur Verfügung stehenden Bühnenmaße in B/H/T.

9.2 Die Mindestanforderungen an nicht-festeingebaute Bühnen beträgt: **Breite: 6m; Tiefe: 3,5m; Höhe: 0,4-0,8m; Lichte Höhe über der Bühne: 3m Belastbarkeit: 500kg/m²** - Sollte die Bühne nicht den Mindestanforderungen entsprechen, halten Sie in jedem Fall Rücksprache mit Konfetti Kommando (0163-7591140).

9.3 Am vorderen Bühnenrand darf sich kein Geländer oder Ähnliches befinden. Es wird mindestens ein durch Geländer gesicherter Bühnenaufgang an einer der Bühnenseiten benötigt. **Bitte beachten Sie den beigefügten Stageplan.**

§10 STROMVERSORGUNG

10.1 Sämtliche Stromversorgungen müssen den aktuell gültigen Bestimmungen des VDE entsprechen, mit FI-Schutzschaltern abgesichert sein und dürfen nur von der Band genutzt werden.

10.2 Die unter Last gemessene Spannungstoleranz darf max. +/- 5% betragen.

10.3 Sorgen Sie für Ihren eigenen Bedarf **unbedingt** für zusätzliche und getrennte Stromversorgung.

10.4 Um Störungen und Einstreuungen zu vermeiden, achten Sie bitte bei der Installation auf sauber und parallel verlegte Kabel ausreichenden Querschnitts.

10.5 Benötigt werden folgende, getrennt abgesicherte Stromanschlüsse in direkter Bühnennähe (<3m):

Bühnenstrom: 230V Stecker mittig auf der Bühne, einzeln abgesichert.

10.6 Wird die Veranstaltung durch ein Aggregat bzw. Generator versorgt, beträgt die Leistungsanforderung für dieses mind. 60-80KW (Ausschließliche Nutzung durch die Band).

10.7 Sollte die Stromversorgung nicht den Anforderungen entsprechen, kann die Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet werden. Bei den benötigten Stromanschlüssen handelt es sich um Mindestanforderungen, die nicht unterschritten werden dürfen.

10.8 Die angeforderten Anschlüsse müssen ab Aufbaubeginn bereit stehen.

§11 TONTECHNIK

11.1 Konfetti Kommando spielt mit vollständig eigenem Mix und eigenem Monitoring.

11.2 Der Veranstalter trägt Sorge für eine, dem Veranstaltungsort und der Bandgröße entsprechenden Tontechnik.

11.3 Die Zuleitung des Tonsignals erfolgt über zwei XLR-Kabel (symmetrische) Line-Level, Stereo Summe(L/R) zentral/ mittig im Bühnenraum (zwischen Schlagzeug und Keyboard).

11.4 Hinweis: Kein separates Mischen durch den Veranstalter/ örtlichen Tontechniker – das Stereosignal ist komplett durch die Band gemischt. Effekte und Lautstärkeverhältnisse sind final und lediglich Lautstärkeanpassungen möglich.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Konfetti Kommando GbR für Konzerte exklusive Ton- und Lichttechnik

§12 ÜBERNACHTUNGEN

Bei einer Entfernung >100km vom Geschäftssitz der Band zum Veranstaltungsort, müssen Übernachtungsmöglichkeiten für 6-8 Personen im Hotel zur Verfügung gestellt werden.

§ 13 ÜBERDACHUNGEN*

Sorgen Sie bei Open-Air-Veranstaltungen bitte für eine ausreichende Überdachung der Bühne, für die Instrumente und ton- und lichttechnische Anlage. Der Veranstalter haftet für durch Regen und Feuchtigkeit entstehende Sach-, Personen- und Vermögensschäden der Band Konfetti Kommando.

§14 CATERING/VERPFLEGUNG

13.1 Zum Zeitpunkt des Eintreffens von Band und Technikern: Eine Kiste antialkoholische Getränke gemischt (Wasser, Cola, Limo, etc.) und 1-2 Kannen Kaffee (Milch/Zucker) und 1 Kanne heißes Wasser und Tee.

13.2 Während des Auftritts: Ausreichend alkoholische und nichtalkoholische Getränke **auf der Bühne** und Wasser OHNE Gas.

§15 Garderobe

14.1 Wir benötigen eine abschließbare, der Jahreszeit entsprechend beheizte, gut beleuchtete und saubere Garderobe in ausreichender Größe für etwa 6 Personen mit direktem Bühnenzugang. Zur Ausstattung der Garderobe gehören unter anderem: fester Boden (in Zelten), Kleiderständer/Haken, Tische, ausreichend Sitzgelegenheiten, Mülleimer.

14.2 Bei Zelt- oder Open-Air-Veranstaltungen ist dafür Sorge zu tragen, dass der Backstagebereich ausreichend abgesperrt und von außen nicht einsehbar ist.

§16 TOILETTEN

15.1 Bitte sorgen Sie für eine den Künstlern zugängliche Toilettenmöglichkeit.

§ 17 SECURITY-ANWEISUNG

16.1 Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass kein Unbefugter vor, während und nach der Veranstaltung Zutritt zu Bühne, Backstagebereich oder Garderobe erlangt.

16.2 Bei Missachtung dieses Vertragspunktes behält sich die Band vor die Veranstaltung vorzeitig abzubrechen oder abzusagen.

§18 HAFTUNG

17.1 Der Veranstalter versichert mit Annahme des Engagementvertrages ausreichende Sicherheitsvorkehrungen für die Veranstaltung, die Band und das Publikum getroffen zu haben.

17.2 Der Veranstalter haftet von An- bis Abreise der Band und des technischen Personals für jegliche durch Vandalismus oder grobe und leichte Fahrlässigkeit entstehende Sach-, Vermögens- und Personenschäden gegenüber der Konfetti Kommando GbR, deren Musikern und den angeschlossenen Dienstleistern.

§19 VERTRAGSSTRAFE/SCHADENSERSATZ

18.1 Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Veranstalter (insbes. Bühnengarantie, Ton- und Stromversorgung) ist die Band berechtigt, die Veranstaltung fristlos abzusagen oder abzubrechen.

18.2 Dies kann nur von Konfetti Kommando durchgeführt werden.

18.3 Die vereinbarte Gage ist dabei vollständig vom Veranstalter zu leisten. Ersparte Aufwendungen werden nicht in Abzug gebracht.

18.4 Konfetti Kommando ist Eigentümer des Engagementvertrages und der daraus resultierenden Rechte.

18.5 Im Falle einer Nichtleistung der Band durch Krankheit eines/mehrerer Musiker ist dies durch Attest zu belegen. Der Veranstalter verzichtet in diesem Fall auf jedwede Ansprüche.

18.6 Im Falle der Auflösung der Band verfallen alle gegenseitigen Ansprüche. Eine Konventionalstrafe ist in diesem Fall nicht vereinbart.

§20 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

19.1 Änderungen in diesem Vertrag bedürfen der Schriftform und müssen im Rahmen einer separaten Anlage zu diesem Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen durch Unterschrift fixiert werden.

19.2 Streichungen gedruckter Passagen dieses Vertrages gelten als nicht erfolgt.

19.3 Die Vertragspartner vereinbaren absolutes Stillschweigen über die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen.

19.4 Sollten einzelne Passagen des Vertrages juristisch anfechtbar werden oder unwirksam sein, berührt dies die restlichen Teile des Vertrages nicht.

19.5 Beide Parteien verpflichten sich in diesem Fall anstelle der unwirksamen Regelungen diejenigen Vereinbarungen zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

19.6 Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Checkliste für Veranstalter:

Nicht für jeden unserer Auftraggeber ist der Umgang mit Bands und Veranstaltungen ein über Jahre hinweg geübtes und selbstverständliches Unterfangen. Daher möchten wir Euch mit dieser Checkliste die Möglichkeit geben, kompakt und übersichtlich Ihre Veranstaltung mit einer Karnevals-Live-Band umzusetzen:

Vor dem Veranstaltungstag:

☐
☐
☐
☐

Konfetti Kommando-Angebot digital angenommen oder unterzeichnet und zugesendet.

Vertrag an management@KonfettiKommando.de oder per Post an Christian Perscheid (Breitenweg 37 in 56332 Dieblich) versendet

Bühnenmindestgröße geprüft

Stromversorgung am Veranstaltungsort gemäß Anforderungen der Konfetti Kommando-AGB geklärt und ausreichend sichergestellt

Am Veranstaltungstag:

☐
☐
☐
☐

Parkplätze für 1 PKW (Bus) und Anhänger ausgewiesen

Technischer Ansprechpartner des Veranstalters hat Strom, Zuwege, Hauslicht, Auflagen für Lautstärke, Zelt-/Hallendachtraglasten sowie individuelle Gegebenheiten des Veranstaltungsortes mit technischem Leiter der Konfetti Kommando-Crew besprochen

1 Kiste antialkoholische Getränke gemischt (Wasser, Cola, Limo, etc.) und 1-2 Kannen Kaffee, Milch und Zucker sowie 1 Kanne heißes Wasser und Tee zur Versorgung bereit gestellt.

Umkleidemöglichkeiten/Backstage (ausreichend beheizt) mit ausreichend Tischen und Stühlen für 6 Personen eingerichtet (bitte an Toilettenmöglichkeiten denken)

Wir möchten Ihre Veranstaltung zu einem wirklich tollen Erlebnis für alle Gäste, Euch als Veranstalter und auch für uns selbst werden lassen. Mit den o.a. Punkten steht dem Nichts mehr im Wege! Wir freuen uns auf Eure Veranstaltung und wünschen Euch viel Freude bei den Vorbereitungen. Für Rückfragen stehen wir jederzeit unter 0163-7591140 gerne zur Verfügung.



Konfetti Kommando – Technische Bühnenanweisung **Stageplan**

